



**Niedersachsen
packt an**

Die Integrationsinitiative.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Handlungs- empfehlungen und strategische Ansätze

INHALT

Vorbemerkungen	3
Handlungsfelder und Arbeitsauftrag	4
A. Handlungsfeld Sprachförderung	6
B. Handlungsfeld Berufseinstieg	16
C. Handlungsfeld Qualifikationsanerkennung	28
D. Handlungsfeld Erwerbsbeteiligung von Frauen	32
E. Handlungsfeld Bürokratie und Verwaltung	35
F. Handlungsfeld Zivilgesellschaft und interkulturelle Sensibilität	36

¹ Zu den Partnerinnen und Partnern des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ gehören: Katholisches Büro Niedersachsen, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Unternehmerverbände Niedersachsen, Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen, Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsischer Landkreistag, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migrantinnen und Flüchtlinge in Niedersachsen, Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, IHK-Niedersachsen, Land Niedersachsen.

VORBEMERKUNGEN

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind Niedersachsens Antwort auf die komplexen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Sie formulieren Maßnahmenvorschläge und geben eine Übersicht über bisherige Praxisbeispiele in Niedersachsen. Die formulierten Empfehlungen berühren einen großen Teil der gesellschaftlichen Integration und sie bieten diese Perspektiven für die niedersächsische Wirtschaft mit Blick auf den Fachkräftebedarf.

Die vergangenen Jahre sind unter anderem durch Fluchtbewegungen auf der gesamten Welt geprägt. Deutschland ist von dieser globalen Entwicklung nicht ausgenommen. Vor zehn Jahren lebten in Niedersachsen rund 30.000 Menschen mit Fluchtgeschichte. Die Zahlen sind bekanntlich gestiegen und so gibt es Ende 2021 rund 146.000 und Anfang 2024 über 260.000 geflüchtete Menschen in Niedersachsen, davon fast 112.000 aus der Ukraine.

Das Land Niedersachsen sowie führende Verbände und Institutionen haben gemeinsam miteinander beschlossen, die Integration von Geflüchteten einerseits und das Thema des Fachkräftebedarfs andererseits enger miteinander zu koppeln. Im Rahmen des Bündnisses „Niedersachsen packt an“¹ haben Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmensverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Kirchen, Kommunen, Wohlfahrts- und Migrant*innenverbänden, Volkshochschulen und der Bundesagentur für Arbeit die vorliegenden Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen sind zugleich Ausdruck der Selbstverpflichtung niedersächsischer Institutionen. Sie richten sich zugleich

auch als Empfehlungen an die Zivilgesellschaft und die Politik außerhalb Niedersachsens.

Ziel ist es, Hürden abzubauen und konkrete Maßnahmen in den Blick zu nehmen, um die Menschen, die in Niedersachsen Schutz suchen und sich integrieren wollen, schneller, einfacher und besser zu qualifizieren.

Gute Arbeit bedeutet soziale Teilhabe, Chancengerechtigkeit und die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung. Qualifizierte Beschäftigung führt zur Entlastung der Sozialsysteme und fördert durch gelebte soziale Inklusion im Alltag die Integration von Geflüchteten. Darüber hinaus ist ein guter Arbeitsplatz auch die Voraussetzung für die Chance, ein langfristiges Aufenthaltsrecht, basierend auf einer Erwerbsbeschäftigung, zu begründen.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieser Handlungsempfehlungen feiert das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den 75. Geburtstag. Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist den Grundrechten und Werten unserer Verfassung zutiefst verpflichtet. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Migrant*innen und Migranten sind in Niedersachsen willkommen. Gute Bildungschancen und Qualifizierung aller in Niedersachsen lebenden Menschen sind für eine integrative Gesellschaft und Zusammenhalt Voraussetzung. In diesem Sinne haben sich die Partner*innen und Partner des Bündnisses das Ziel gesetzt, eine offene, pluralistische und integrativ-inklusive Gesellschaft zu fördern.

HANDLUNGSFELDER UND ARBEITSAUFTRAG

Im Kontext der Fluchtzuwanderung zwischen 2013 und 2016 gab es bereits eine Vielzahl an Reformen zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs. Und Menschen aus nicht sicheren Herkunftsländern, die sich noch im Asylverfahren befinden, können von der Ausländerbehörde eine Erlaubnis zur Ausübung der Beschäftigung erhalten.

In den letzten zehn Jahren hat sich laut dem Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) im Vergleich zu früheren Generationen der Arbeitsmarktzugang für Personen, die einen Asylantrag gestellt hatten, beschleunigt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) veröffentlichte Zahlen, nach denen bereits 76 Prozent der geflüchteten Männer erwerbstätig sind. Allerdings sind nur 26 Prozent der geflüchteten Frauen nach sieben Jahren berufstätig.

Die Geschwindigkeit bei der Arbeitsmarktintegration kann gesteigert werden. „Niedersachsen packt an“ hat sich deshalb das Ziel gesetzt, die Hürden beim Arbeitsmarktzugang zu reduzieren, damit geflüchtete Erwachsene schneller in Arbeit kommen. „Job-Turbo“, „Training on the job“, „mehr Agilität“ und „flexiblere Strukturen“ sind unter anderem Stichworte, die den Maßstab für den Arbeitsauftrag bilden.

Wichtig bei der Identifikation von Handlungsfeldern ist dabei auch die Zielsetzung einer guten Qualifizierung der Betroffenen. Qualifizierte Arbeitskräfte sind im Interesse aller, zumal pro Jahrgang 9.000 - 10.000 Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung fehlen. Zwar sind die Anforderungen an die Anstrengungen zur Integration in den Ausbildungsmarkt um ein Vielfaches höher, als es für den Arbeitsmarkt der Fall ist. Und auch die Aufnahme von Beschäftigung ist oftmals schneller und einfacher umzusetzen, als die Aufnahme einer Ausbildung. Die Anstrengungen lohnen sich aber, um unter- beziehungsweise unqualifizierte Beschäftigung sowie prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden.

Um in Deutschland eine berufliche Qualifizierung zu erwerben oder anerkennen zu lassen, ist oft ein bestimmtes Sprachniveau notwendig und in vielen Bereichen auch erforderlich. In den vergangenen Jahren haben sich im Vergleich zu früheren Generationen von Geflüchteten die Möglichkeiten zum Spracherwerb verbessert. Unverändert kommt der Sprachförderung eine herausragende Bedeutung zu. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das seit vielen Jahren sehr erfolgreich zusätzliche landeseigene Sprachkurse ermöglicht.

Wartezeiten zwischen Sprachkursen und Beschäftigungseinstieg müssen reduziert werden, damit Integrationsketten nicht abreißen und eine schnellere Arbeitsmarktintegration möglich wird. Die zeitlichen Lücken zwischen der Ankunft in Deutschland und dem erfolgreichen Abschluss einer Qualifikation sollen effizienter durch mehr Angebote und bessere Möglichkeiten von Übergängen gefüllt werden.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wird deshalb als eigenständiges Handlungsfeld definiert, weil die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sehr hoch sind. Dieses Geschlechtergefälle korrespondiert mit der Berufstätigkeit im Herkunftsland. Während 80 Prozent der geflüchteten Männer bereits vor ihrer Flucht berufstätig waren, lag der Anteil der Frauen bei nur 45 Prozent.

Handlungspotenziale gibt es darüber hinaus auch in den Bereichen Zivilgesellschaft und Bürokratie. Interkulturelle Sensibilität sowie ein offenes Umfeld – insbesondere in allen Institutionen, beratenden Stellen, bei Angeboten zur (gemeinsamen) Freizeitgestaltung und in der Unternehmenskultur – fördern die Einstellungen für eine gelingende Integration. Sie sind auch Ausdruck davon, dass die Arbeitsmarktintegration eben viel

mehr ist als die Reduzierung des Menschen zum „Homo Oeconomicus“.

Die hier vorgestellten Handlungsfelder sind oft voneinander abhängig und miteinander verzahnt. Dies wird besonders bei den Handlungsfeldern Sprachförderung und Berufseinstieg deutlich. Der praktische Spracherwerb ist einerseits eine wichtige Voraussetzung für die Berufstätigkeit, andererseits wird Sprache vor allem während der Berufsausübung durch die praktische Anwendung am besten erlernt.

Die hiermit vorgelegten Ziele und Maßnahmen sind Empfehlungen, um die Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt besser, schneller und einfacher zu machen. Zugleich sind die Handlungsempfehlungen ein Ausdruck des Selbstverständnisses der Partnerinnen und Partner von „Niedersachsen packt an“. Die Partnerinnen und Partner des Bündnisses orientieren sich an diesen Handlungsempfehlungen und kommunizieren die Maßnahmen und Ziele in ihren Netzwerken.

Nach zwei Jahren sollen diese Handlungsempfehlungen auf ihre Wirksamkeit gemeinsam überprüft und evaluiert werden.

A. HANDLUNGSFELD SPRACHFÖRDERUNG

Die größten Hemmnisse bei der Vermittlung in Arbeit liegen vor allem in fehlenden oder unzureichenden Sprachkenntnissen. Deshalb hat sich im Land Niedersachsen bereits vor einigen Jahren der „Arbeitskreis Sprache“ etabliert, in dem neben der Landesverwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen.

Ergänzend zu den Sprachkursen des BAMF hat Niedersachsen eigene Landessprachkurse auf den Weg gebracht. Gleichwohl fehlt ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Kursangebot, insbesondere in den ländlichen Räumen. Regelmäßig kommt es zwischen den Sprachkursen zu Wartezeiten, die ungenutzt bleiben. Dies sind konkrete Hürden beim Spracherwerb, die den beruflichen Einstieg behindern und einen Verbleib im Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts zur Folge haben.

1. Sprachförderangebote stärker koordinieren und vermitteln

- *Verbindliche regionale Koordinierung* von Sprachförderangeboten ist sehr wichtig und stellt Transparenz über das Angebot und tatsächlichen Bedarfe vor Ort her. Zugleich verbessert es die passgenauen Angebote von Kursen des BAMF und den Landessprachkursen. Der bereits vereinbarten „Gemeinsamen Empfehlung zur Durchführung regelmäßiger regionaler Abstimmungstreffen“ des Arbeitskreises Sprache sollte daher gefolgt werden.

Akteure → *Bund/BAMF, Jobcenter, Agenturen für Arbeit und Träger von Sprachkursen*

2. Sprachkompetenzen sichern und ausbauen

- Zwischen Sprachkursen und Maßnahmen sollten die Zeitabstände sinnvoller genutzt werden, damit erworbene Sprachkenntnisse verfestigt werden können. Mit *Brückenmaßnahmen*, wie zum Beispiel Praktika und Hospitationen zur beruflichen Orientierung, können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sinnvolle Angebote zur Integration unterbreiten und Geflüchteten die Anwendung der gelernten Sprache im Alltag ermöglichen.

Akteure → *Arbeitgebende, Jobcenter, Agenturen für Arbeit*

- Je enger die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort miteinander vernetzt sind, desto erfolgreicher und unkomplizierter können die Maßnahmen ineinanderfließen. Es ist sehr wichtig, dass die unterschiedlichen Beratungsstrukturen *optimal miteinander verknüpft* sind. Eine enge räumliche Zusammenarbeit hat sich in der Vergangenheit als hilfreich erwiesen.

Akteure → *Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Migrationsberatung, Arbeitgebende*

- Geeignete Sprachlern- und Sprachfestigungsprogramme, vor allem über *Sprach-Apps*, werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Spezifische Sprachtrainer, wie es sie im Bereich der Pflege berufsvorbereitend und -begleitend gibt, sollten für den Bedarf in weiteren Mangelberufen ausgebaut werden.

Akteure → *Arbeitgebende, Berufsverbände und Kammern*

3. Bessere Rahmenbedingungen für Integrationskurse in ländlichen Räumen

- Über die *verbesserte Koordinierung* werden unterversorgte ländliche Regionen in Zusammenarbeit von Jobcenter / Agentur für Arbeit und BAMF identifiziert und können besser mit Sprachkursen versorgt werden.

Akteure → *Bund/BAMF, Kommunen, Jobcenter, Agenturen für Arbeit und Träger von Sprachkursen*

- Stark ländlich geprägte Regionen brauchen eine *Garantievergütung des BAMF* im Sinne einer Mindestvergütung, um auch in den ländlichen Räumen die Schaffung kostendeckender Angebote mit weniger Teilnehmenden zu ermöglichen. Das Land Niedersachsen setzt sich deshalb beim BAMF für eine Anpassung der Integrationskursverordnung beziehungsweise der zugrundeliegenden Abrechnungsrichtlinien ein.

Akteure → *BAMF*

- Ortsunabhängige *Online-Kursangebote* (zum Beispiel virtuelle Klassenzimmer und berufsfeldspezifische Kurse) sollten in Zukunft stärker angeboten werden.

Akteure → *Träger der Sprachkurse*

Kostenlose Online-Sprachangebote

Sprachlern-/Sprachfestigungsprogramme sowie **passende (berufsvorbereitende) Apps** können unterrichtsbegleitend oder zum eigenständigen Lernen zwischen Kursen/ Maßnahmen eingesetzt und empfohlen werden. Interessierte finden bspw. in der „Infothek“ des BAMF diese und weitere kostenfreie Online-Sprachangebote mit den jeweiligen Links zu den Angeboten.

Für Teilnehmende aus Integrationskursen (Anfänger bis B1 nach GER)

VHS-Lernportal:
<https://deutsch.vhs-lernportal.de>

- Zielniveaus A1, A2 und B1 (und B2 für Berufssprachkurse)
- In 19 Sprachen
- Ausgerichtet am Rahmencurriculum für Integrationskurse
- Mit Alphabetisierungskomponente („ABC-Deutschkurs“) sowie berufsbezogener Sprachförderung
- Kostenlose Online-Tutorinnen und-Tutoren
- Verfügbar über Web-Browser und, nur A1, als Smartphone-App (Android & iOS)
- Als kurstragendes Integrationskurslehrwerk zugelassen

Das vhs-Lernportal ist ein vom BAMF zugelassenes Lernprogramm entlang des Curriculums für Integrationskurse, der DVV-Rahmencurricula für Grundbildung, der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für Schulabschlusskurse, kann kursunterstützend sowie individuell bearbeitet werden; das Programm ist kostenlos und mehrfach prämiert.

Für Teilnehmende aus Berufssprachkursen (über B1 nach GER)

VHS-Lernportal:
<https://b2-beruf.vhs-lernportal.de>

- Zielniveau B2
- Verfügbar als Smartphone-App (Android, iOS) und über Web-Browser

Für Pflegekräfte (ab B1 nach GER)

„Ein Tag Deutsch in der Pflege“:
<https://www.ein-tag-deutsch.de>

...ist ein kostenloses Sprachlernspiel für Menschen, die in der Pflege tätig sein wollen.

- Lernspiel für die, die einen Pflegeberuf anstreben oder ausüben und ihre Deutschkenntnisse mit Bezug auf die Tätigkeit verbessern möchten
- Verfügbar als Smartphone-App (Android, iOS) und über Web-Browser

Hilfe für Handwerker und Handwerksbetriebe

App „Lunes“:
<https://www.handwerk.com/fuer-handwerker-app-lunes-hilft-beim-fachvokabeln-lernen>

Die App „Lunes“ hilft beim Lernen von Fachbegriffen – wenn Berufsanfängerinnen und -anfänger mit Deutsch als Zweitsprache Fachvokabular schneller erlernen, hilft das auch den Betrieben. Mit dieser App zum selbstständigen Üben kann das gelingen.

Empfehlung: Spezifische berufsvorbereitende und -begleitende Sprachtrainingsangebote sollten ausgebaut werden, insb. für den Bedarf in weiteren Mangelberufen.

Das „Bildungsportal Niedersachsen“ → Sprachbildung & Interkulturelle Bildung

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/> gibt Tipps zur individuellen Lese-, Lern- und Sprachförderung. Praktische, digitale Anwendungen stehen den Schulen kostenfrei zur Verfügung:

eKidz.de – Die Lern-App zur erfolgreichen Lese- und Sprachförderung unterstützt die Lernenden spielerisch und intuitiv beim Spracherwerb (Primarbereich). Sie beinhaltet ein abgestuftes Leseprogramm, ein Hör- und Aussprachetraining, eine Verständnisprüfung und weitere Übungen. Niedersächsische Schulen können die App mit dem ihnen bekannten Zugang gratis nutzen.

2P- Potenzial & Perspektive – Das DaZ-Diagnose-Tool für neu Zugewanderte dient der Erhebung von Stärken und Entwicklungspotenzialen hinsichtlich schulisch und beruflich relevanter Basiskompetenzen in den Schuljahrgängen 5 bis 12 (Sekundarbereich). Die Tests sind kulturfair und spracharm; sie eignen sich für die schulische und berufliche

Begleitung an allgemein- und berufsbildenden Schulen. Niedersächsische Schulen können es kostenfrei nutzen.

Binogi – Das mehrsprachige digitale Lernportal für den Sekundarbereich I (Schuljahrgängen 5 bis 10) enthält animierte, alltagsorientierte Lernvideos zu Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Gesellschaftslehre, Geschichte, Geographie, Religion und Naturwissenschaft in derzeit bis zu 15 Sprachen (u.a. Ukrainisch), die sich an den bundesweiten Bildungsstandards orientieren. Anhand von Quizfragen können die Kinder und Jugendlichen das erlernte Wissen anschließend überprüfen. Das niedersächsische Kultusministerium stellt den Schulen diese App gratis zur Verfügung.

Diese und weitere unter: <https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/praxis-anregungen>

Ausblick: Niedersachsen beteiligt sich (auch finanziell über den DigitalPakt) an der Entwicklung eines DaZ-Diagnose-Tools (2P) für den Primarbereich und eines DaZ-Lern-Tools (2P) für den Sekundarbereich anknüpfend an das schon vorhandene DaZ-Diagnosetool. Das DaZ-Lerntool ist im März 2024 in die Pilotierung gegangen.

4. Grundangebot an „Job-BSK“

- Speziell die Jobcenter und die Kursträger setzen sich dafür ein, dass die neu geschaffenen Berufssprachkurse des BAMF (*Job-BSK*) zum berufsbegleitenden Spracherwerb flächendeckend genutzt werden können. Das BAMF und die Kursträger sorgen dafür, dass ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen wird, das die bestehenden Sprachangebote des Bundes ergänzt und für die niedersächsischen Unternehmen, die Geflüchtete einstellen, zur Verfügung steht. Im Zuge des „*Job-Turbo*“ durch das BMAS wird das neue Kursformat bei Beratungsstellen, Kammern, Verbänden und Unternehmen aktiv beworben.

Akteure → *BAMF, Jobcenter, Agenturen für Arbeit und Träger von Sprachkursen*

BEST PRACTICE

Erwerb von Sprachkompetenzen für den Beruf: „Job-Berufssprachkurse“ (Job-BSK) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die neuen Job-BSK für geflüchtete Menschen können direkt in den Betrieben stattfinden und dadurch in den beruflichen Alltag eingebaut werden; die Teilnehmenden können so das Gelernte sofort in der Praxis anwenden. Die Sprachbedarfe werden eng mit den Betrieben abgestimmt. Pro Kurs sollen in der Regel mindestens sieben Personen ähnlicher Berufsgruppen teilnehmen, der Start ist allerdings schon ab drei Personen möglich. Neu ist auch ein individuelles Coaching.

Das Angebot richtet sich an Geflüchtete, die bereits einen Integrationskurs absolviert und

mindestens Sprachniveau A2 erreicht haben und die entweder eine Arbeitsplatzzusage haben, sich in Vorbereitung auf eine konkrete Beschäftigung oder bereits in Arbeit befinden. Der Umfang eines Kurses beträgt etwa 100-150 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten, die auch in Teilzeit absolviert werden können. Zur besseren Vereinbarkeit mit dem Beruf können die Kurse auch virtuell stattfinden.

BAMF, bundesweit

Infos Job-BSK (mit 100-150 UE)

<https://www.ueberaus.de/wws/sprachkompetenzen-fuer-den-beruf.php>

5. Flexibilisierung von Alphabetisierungskursen

- Insbesondere der Alphabetisierung kommt eine herausragende Rolle zu. Deshalb bedarf es auch einer höheren *Flexibilisierung*, weil Geflüchtete gelegentlich ihre Kurse aus guten Gründen abbrechen, zum Beispiel wegen Umzügen, Krankheit, Schwangerschaft oder anderen Umständen. Damit sie schneller auf das B1-Niveau kommen, müssten erneute Kurseinstiege einfacher möglich sein. Die BAMF-Kurse sollten deshalb reformiert werden. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss es möglich sein, einzelne Module zu wiederholen.

Akteure → *Bund/BAMF, Land/MWK*



„Migrantinnen und Migranten im Alltag“ (MiA) an der Volkshochschule Meppen – Vermittlung von alltagstauglichen Lerntechniken

In einem von drei bundesweit geförderten Modellprojekten des BAMF (MiA – Modellprojekte) bietet die Volkshochschule Meppen Zugewanderten niedrigschwellige Unterstützung beim Erwerb von Lernstrategien und Lerntechniken, flankierend zum Integrationskurs, an. Das im Integrationskurs erworbene Wissen wird im Alltag – also außerhalb des Klassenraumes – angewendet.

Anders als im Integrationskurs wird in geschlechtsspezifischen Gruppen unterrichtet, um auszutesten, ob und wie Frauen und Männer anders lernen, und dies ggf. in den Unterricht einfließen zu lassen (Laufzeit des Modellprojektes: 2021 bis April 2024).

Volkshochschule Meppen

<https://www.vhs-meppen.de/chancen-foerdern/teilhaben-in-der-gesellschaft/mia-migrantinnen-und-migranten-im-alltag/>

- BAMF-Sprachkurse sollten grundsätzlich die Abschlüsse der Landessprachkurse anerkennen. In der Regel sollen die Landessprachkurse mit einem Zertifikat entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen (z.B. A1, bei Vertiefungskursen bis zu B2, bei Intensivsprachkursen C1) beendet werden. Die nach dem Europäischen Referenzrahmen ausgestellten Zertifikate sind für unsere Landeseinrichtungen das Qualitätskriterium für die Sprachentwicklung. Für eine entsprechende Anschlussfähigkeit stimmen sich das BAMF und das Land eng miteinander ab.

Akteure → *Bund/BAMF, Land/MWK*

BEST PRACTICE

Projekt „School in Motion“ – Sprachlernen in Unternehmen, Bildungspatenschaften – Patinnen und Paten gesucht!

Das mit privaten Mitteln initiierte Projekt möchte Unternehmen in der Region Oldenburg, die Geflüchtete einstellen, dabei helfen, Bedenken hinsichtlich unzureichender Sprachkenntnisse ihrer Mitarbeitenden abzubauen. Die Sprachbarriere bildet nach wie vor die größte Hürde, die einem schnellen Jobeintritt entgegensteht. In den Integrationskursen können meist nicht die betriebs- und fachspezifisch benötigten Sprachkenntnisse vermittelt werden.

Um dem entgegenzuwirken hat der gemeinnützige Verein „Up – to help e.V.“ die „School in Motion“ gegründet, die vom Nds. Kultusministerium anerkannt ist und in Oldenburg mittlerweile für etwa 200 Kinder und Erwachsene kostenlosen Deutschunterricht (DaZ) anbietet.

Neu ist ein Beschulungsangebot für Arbeitnehmende – über Bildungspatenschaften:

Geplant ist nun ein berufsbegleitendes Beschulungsangebot für Mitarbeitende, die von Unternehmen eingestellt werden. Der zusätzliche Deutschkurs kann 2 bis 3 Mal in der Woche (120 Min.) in Kleingruppen von bis zu 10 Teilnehmenden und mit zwei DaZ-zertifizierten Lehrkräften durchgeführt werden. Neben den positiven Effekten für das Unternehmen und die Geflüchteten selbst können so auch Wartezeiten zwischen Sprachkursen überbrückt werden. Gesucht werden hierfür noch Bildungspatinnen und -paten, die bei der Finanzierung des Unterrichts helfen.

Up – to help e.V., Oldenburg

<https://www.up-to-help.de/#aktuelles>

<https://school.up-to-help.de/>

<https://www.betterplace.org/de/projects/123204-school-in-motion-daz-unterricht-wo-er-gebraucht-wird>

6. Kinderbetreuung sicherstellen

- Eine fehlende Kinderbetreuung wird regelmäßig als Hürde für den Besuch von Sprachkursen genannt. Eine *auskömmliche Finanzierung der Betreuungsangebote* kleiner Gruppen sollte nicht nur bei den Landessprachkursen möglich sein, sondern insbesondere auch vom BAMF geprüft werden.

Akteure → **Bund/BAMF**

BEST PRACTICE

Projekt „ProFil Live“ – Menschen stärken Menschen

ProFil Live wurde im Jahr 2007 ins Leben gerufen und wird vom Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück getragen. Seit 2019 wird der Baustein Patenschaften im Rahmen des Programms ‚Menschen stärken Menschen‘ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) und von unterschiedlichen Stiftungen gefördert.

Das Projekt richtet sich an neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Stadt und im Landkreis Osnabrück sowie deren Eltern. Neben Lernförderung, sozialpädagogischer Betreuung und Elternarbeit gibt es Beratung in alltäglichen sowie schulischen und außerschulischen Belangen. Ziel des Projektes ist die Unterstützung und Ermöglichung von

erfolgreichen Bildungsbiographien für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte durch Bildungsberatung, Netzwerkkordinierung und Vermittlung von Lernpatinnen und Lernpaten sowie Qualifizierung und Austausch von Zuwandererfamilien wie auch der ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten.

Für Chancengleichheit und Leben in Vielfalt – Sprache als Schlüssel zur Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe für neu zugewanderte Kinder

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

<https://www.caritas-os.de/profil>

- Mit Blick auf die Landessprachkurse wird geprüft, ob ein bestimmter Anteil der Finanzressourcen zum Beispiel als separate Trägerpauschale an Kinderbetreuung während der Kurse gekoppelt wird.

Akteure → **Land/MWK**

7. Mangel an Lehrkräften und Sprachkursen beheben

- Eine ausreichende Anzahl an Sprachkursen setzt vor allem auch eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften und die Attraktivität des Lehrberufs voraus. Vor diesem Hintergrund prüft das Land Niedersachsen, inwiefern noch *zusätzliche Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ/DaF)* an Universitäten ausgebildet werden können. Ein ausreichendes Angebot an DaZ-Lehrkräften sowie Sprachkursen ist die Grundvoraussetzung, damit andere hier skizzierte Maßnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Akteure → *Land/MWK*

- Darüber hinaus wird auch empfohlen, Modelle zu entwickeln, damit *DaZ/DaF-Studierende Lehrtätigkeiten in Erwachsenen Sprachkursen als Credits* ihrem Studium zurechnen lassen können.

Akteure → *Land/MWK*

- Auch bieten das Land und die Volkshochschulen Fortbildungen für *Lehrkräfte in Erwachsenenbildungseinrichtungen* an.

Akteure → *Land/MWK und Volkshochschulen*

- Dem BAMF wird empfohlen, seine *Beschränkungen zu lockern*. So können analog der Landessprachkurse auch pensionierte Lehrkräfte reaktiviert werden. Der Einsatz von Lehrkräften mit eingeschränkter pädagogischer Qualifikation im Rahmen von ergänzenden, brückenbauenden Programmen würde ermöglicht.

Akteure → *Bund/BAMF*

Tandems, Mentoring und Patenschaften

FuNah – „Fußball & Nachhilfe“ durch Lehramtsstudierende in Hildesheim

Die Universität Hildesheim unterstützt aktiv die Sprachförderung von Geflüchteten. Im Projekt FuNah spielen Kinder aus Flüchtlingsfamilien und Lehramtsstudierende nach individuellen Förderstunden gemeinsam Fußball. Das Projekt wird auch wissenschaftlich

begleitet, um das Konzept auf andere Standorte übertragen zu können.

<https://www.uni-hildesheim.de/celeb/lehre-und-studium/koordinierungsstelle-lehramt/>

„Open Lecture Hall“ – Gasthörerprogramm der Leuphana Universität Lüneburg

Die Leuphana Universität Lüneburg hat mit dem Projekt „Open Lecture Hall“ bereits im Sommersemester 2015 ein Gasthörerprogramm für Geflüchtete geöffnet. Zur Einführungsveranstaltung konnten 58 Geflüchtete begrüßt werden. Zudem wurde jedem Geflüchteten ein studentischer Buddy zur Seite gestellt, der bei der Orientierung an der Universität Unterstützung leistet. Darüber hinaus können Geflüchtete inzwischen auch Prüfungsleistun-

gen erbringen, die bei einem späteren Studium anrechenbar sind. Dieses sogenannte Brückenstudium geht auf das Bündnis „Hochschule ohne Grenzen“ zurück, zu dem sich verschiedene Organisationen für Geflüchtete zusammengeschlossen haben.

<https://www.leuphana.de/en/study/news/single-view/2024/02/26/open-lecture-hall-dr-reinhold-meimberg-training-for-the-brain.html>

„HAWK open“ – niedrighschwellige Angebote, Sprach- & Kultur-Tandems

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim – Holzminden – Göttingen erleichtert mit dem Projekt „HAWK open“ Geflüchteten und Asylsuchenden den Hochschulzugang. Durch niedrighschwellige Angebote – wie Kontakten zu Studierenden, Sprach- und Kultur-Tandems oder Gasthörerschaften – werden auf die

Zielgruppe zugeschnittene Bildungsangebote unterbreitet. Das Projekt wird vom MWK im Rahmen des Programms „Wege ins Studium öffnen“ gefördert.

<https://www.hawk.de/de/studium/international/hawk-open-studium-fuer-gefluechtete>

B. HANDLUNGSFELD BERUFSEINSTIEG

Geflüchtete Erwachsene sollen eine berufliche Perspektive in einer qualifizierten Arbeit haben. Auf dem Weg in eine solide Ausbildung und Tätigkeit gibt es unterschiedliche Hürden, die das Bündnis „Niedersachsen packt an“ reduzieren möchte. So ist es beispielsweise für Vollzeitberufstätige schwierig, sich berufsbegleitend

zu qualifizieren und die deutsche Sprache zu lernen. Außerdem muss die „Matching“-Quote erhöht werden, das heißt, Personen und Unternehmen müssen zusammenpassen. Hier können Hemmnisse durch eine bessere Vernetzung und kluge Kommunikation abgebaut werden.

BEST PRACTICE

Malereibetriebe temps – Ausbildungsinitiative: gezielte Anwerbung & Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in die Ausbildung und im Betrieb

Die temps GmbH – Malereibetriebe aus Neustadt – betreibt seit 2016 ein eigenes Schulungs- und Ausbildungszentrum, um den Spracherwerb zu unterstützen, und versucht, auch älteren Geflüchteten anhand von Kompetenzen statt von Abschlüssen eine Perspektive zu geben.

Die Firma bietet Mitarbeitenden dazu die Möglichkeit für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung – natürlich abgestimmt auf die Interessen und Fähigkeiten jedes und jeder Einzelnen. Die Auszubildenden lernen alle Facetten des Malerhandwerks kennen – in Theorie und Praxis. Auf 700 m² können sie üben und ausprobieren.

Daneben gibt es u.a. juristische Unterstützung bei Aufenthaltsangelegenheiten sowie gezielte Unterstützung beim Sprach- und Kompetenzerwerb zusätzlich zur Berufsschule mit einer eigenen Lehrkraft und einer Freistellung im Umfang von einem Tag zusätzlich pro Woche – während der Arbeitszeit, nicht am Abend..., eine Betriebs-Kita und die Einbeziehung des Betriebsrates.

temps GmbH, Neustadt am Rübenberge
[https://www.temps.de/karriere/
schulungs-und-ausbildungszentrum/](https://www.temps.de/karriere/schulungs-und-ausbildungszentrum/)

1. Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Alle Partnerinnen und Partner von „Niedersachsen packt an“ werben bei allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern dafür, geflüchteten Menschen eine Beschäftigungschance einzuräumen und sich proaktiv zu öffnen.

Akteure → **Arbeitgebende**

- Besonders kleinere Betriebe sollen durch *Informationsoffensiven* aller Partnerinnen und Partner des Bündnisses Unterstützung bekommen. Diese Unternehmen brauchen passgenauere und niedrigschwellige Informationsangebote, wie mit den unterschiedlichen Themen umzugehen ist. Das betrifft unter anderem die Sprachförderung und Qualifizierung von geflüchteten Menschen. Neben dem regionalen Jobcenter und der Agentur für Arbeit vor Ort werben Ausbildungsbetriebe und Kammern verstärkt für ihre Einstiegsangebote in Verbindung mit Praktika, Einstiegsqualifizierung, Teilzeitmodellen oder/und Freistellungen, damit zeitgleich Sprachkurse besucht werden können.

Akteure → **Kammern, Agenturen für Arbeit, Migrationsberatung**

BEST PRACTICE

„Start Guides“ – Flankierende Maßnahmen für Unternehmen und Multiplikatoren

Damit die Betriebe Fachkräfte, Studierende, Auszubildende und Praktikanten mit Zuwanderungsgeschichte noch stärker in ihrer Personalrekrutierung berücksichtigen können und Unsicherheiten abgebaut werden, unterstützt das Land Niedersachsen neben der personenbezogenen Arbeitsmarktförderung auch Unternehmen und regionale Arbeitsmarktakteure als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Regionale Start Guides bringen Zugewanderte mit Betrieben zu Ausbildungen, Praktika und Beschäftigung zusammen und begleiten beide Seiten anschließend bei der betrieblichen Integration. Sie leisten praktische Hilfe im Arbeitsalltag, bei Abstimmungen mit Behörden und Berufsschulen, durch Moderation bei Konflikten oder Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fortbildungsmöglichkeiten.

Das „Start Guides“-Netzwerk besteht aus landesweit 20 regionalen „Start Guide“-Projekten und wird zentral koordiniert. Dabei unterstützt das zentrale Koordinierungsprojekt „Zentrale Beratungsstelle – Ausländer/-innen und Fachkräftesicherung (ZBS AuF)“ die regionalen „Start Guides“ durch Angebote zum Erfahrungsaustausch untereinander und zur Vernetzung mit anderen Akteuren sowie alle Interessierten mit aktuellen rechtlichen Fachinformationen zum Aufenthalts- und Arbeitsförderrecht in Form von Arbeitshilfen und stellt eine umfangreiche FAQ-Liste zur Verfügung.

„Zentrale Beratungsstelle – Ausländer/-innen und Fachkräftesicherung (ZBS AuF)“, Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Osnabrück

<https://www.zbs-auf.info/start-guides/>

<https://www.zbs-auf.info>

2. Willkommenskultur in den Unternehmen

- Für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist es wichtig, dass sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bereiterklären, schon während laufender Sprachmaßnahmen und Anerkennungsverfahren vermehrt die *Einstellung Geflüchteter zu prüfen*. Ein ausreichendes Sprachniveau vorausgesetzt können Unternehmen gemeinsam mit ihrer Belegschaft durch Arbeitserprobungen, Hospitationen oder Berufsfelderkundungen den *Einstieg vereinfachen*.

Akteure → **Arbeitgebende**



Firmenbesuch bei der Bäckerei Janssen in Oldenburg – Geflüchtete aus der Ukraine erhalten Einblicke in das Handwerk und den Betrieb

© Bäckerei Janssen, Oldenburg

BEST PRACTICE

Regionalkliniken – Integrationsbeauftragte und Integrationslotsinnen und -lotsen in Betrieben

Immer mehr Unternehmen setzen inzwischen auf den Einsatz eigener Integrationsbeauftragter, so beispielsweise auch die Kliniken der Region Hannover (KRH). Sie fahren dabei einen ganzheitlichen Integrationsansatz und damit sehr gut:

Diese speziellen „Ansprechpartnerinnen und -partner“ für alle neuzugewanderten Beschäftigten übernehmen die Kommunikation mit den Personalvermittlungsagenturen, innerhalb der Kollegenschaft, sie helfen bei der Wohnungssuche, vermitteln beim Kennenler-

nen und Verstehen der hiesigen Kultur, unterstützen bei der beruflichen Anerkennung und übernehmen oder begleiten bei „schwierigen“ Behördengängen.

Hierfür werden eigene Mitarbeitende eingestellt oder freigestellt und entsprechende Stellenausschreibungen geschaltet:

Integrationsbeauftragte (w/m/d)
Neue Kolleg*innen durch Integration (krh.de)
Hilfe auf dem beruflichen Weg ins KRH

- Um zukünftige Fachkräfte zu fördern, die noch die deutsche Sprache lernen, ermöglichen die Unternehmen zunehmend die *Teilzeitausbildung*. Das gibt Geflüchteten die Chance, neben der Ausbildung entsprechende Berufssprachkurse zu besuchen und vereinbart das Miteinander von Familie und Beruf.

Akteure → *Arbeitgebende, Bund/BAMF*

- Ausbildungsbetriebe und Kammern intensivieren ihre *Einstiegsangebote* in Verbindung mit Praktika, Einstiegsqualifizierung, Teilzeitmodellen oder/und Freistellungen, damit zeitgleich Sprachkurse besucht werden können.

Akteure → *Arbeitgebende, Kammern*

Teilzeitberufsausbildung

- Die Teilzeitberufsausbildung ist ein sehr sinnvolles Instrument, um gerade Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, schulische Inhalte langsamer aufzunehmen und bestehende Defizite, wie noch fehlende Sprachkenntnisse nachzuholen.
 - Der Antrag auf die Teilzeitberufsausbildung muss gemeinsam mit dem Betrieb bei der zuständigen Stelle gestellt werden. Ein Azubi hat allein keinen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung, sondern nur im Einvernehmen mit dem Betrieb.
 - Häufig scheitern Teilzeitberufsausbildungen bei der Umsetzung in den Berufsbildenden Schulen, da für diese Gruppe eine entsprechende Klasse eingerichtet werden müsste, um den Schulstoff entsprechend anzupassen und zu strecken.
 - Hintergrund: Das Berufsbildungsgesetz (§ 7a BBiG) sieht die Möglichkeit vor, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren.
- Dafür braucht es seit Anfang 2020 keinen gesonderten Grund mehr. Bei der Teilzeitberufsausbildung kann die wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit auf bis zu 50 % reduziert werden. Die Gesamtdauer der Teilzeitausbildung verlängert sich entsprechend, maximal um das Eineinhalbfache der „regulären“ Ausbildungsdauer.
- Mit der Teilzeitausbildung soll jungen Eltern, leistungsschwächeren Auszubildenden, behinderten Auszubildenden und Auszubildenden, die beispielsweise pflegebedürftige nahe Angehörige haben, die Chance gegeben werden, in ihrer individuellen Situation eine Berufsausbildung abzuschließen. Auch kann eine Teilzeitausbildung mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit (zum Beispiel, wenn man geflüchtet ist oder man eine Nachqualifizierung machen will) kombiniert werden. Wichtig ist, dass es sich hier um klar getrennte Vertragsverhältnisse handelt.

- Fachkräfte, die bereits ihre Ausbildung absolviert haben oder deren berufliche Qualifizierung schon anerkannt ist, können Berufssprachkurse des BAMF im Rahmen einer *entgeltbefreiten Freistellung* besuchen. BAMF und die Agenturen für Arbeit koordinieren untereinander passgenaue Angebote.

Akteure → **Arbeitgebende**



© IHafa/Kerri

Integrationsprojekt IHafa – Ausbildung im Handwerk

Das IHafa-Projekt (= Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen) vermittelt Geflüchtete in eine Ausbildung im Handwerk – in ganz Niedersachsen. Es bereitet geflüchtete Menschen auf eine Handwerksausbildung vor und vermittelt Praktikums- und Ausbildungsplätze. Zudem werden die Teilnehmenden in der Ausbildung unterstützt.

- Beratung für Geflüchtete und Zugewanderte sowie Betriebe im Handwerk
- Vermittlung in Praktika, Einstiegsqualifizierungen (EQ) und Ausbildungsplätze im Handwerk
- Vorbereitung auf die Ausbildung und Suche nach Sprachkursen während der Ausbildung

- Persönliche Begleitung bis zur Gesellenprüfung und Hilfe bei allen wichtigen Fragen, z.B. zur finanziellen Unterstützung und zur Beschäftigungserlaubnis

Mit der Förderung des IHafa-Projektes leistet das Land/MW im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen einen gezielten Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im niedersächsischen Handwerk.

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen, Hildesheim

<https://www.ihafa.de/>

Ansprechpartner nach Kammerbereichen

<https://www.ihafa.de/ansprechpartner>

3. Teilqualifizierungen und Sprachförderung verzahnen

- *Berufsbildungswerke* und *-zentren* werden zukünftig stärker genutzt, um berufsabschlussorientierte Teilqualifizierungen in Kooperation mit Betrieben anzubieten. In diese Qualifizierung sollen Elemente der begleitenden Berufssprachförderung eingebaut werden.

Akteure → *Land/MS, Maßnahme-/Bildungsträger, Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie Arbeitgebende*

BEST PRACTICE

„Helfende Hände“ – Heranführung an den Beruf für Ungelernte

Das Projekt der „helfenden Hände“ ist in Zusammenarbeit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit mit der Landesvereinigung Bauwirtschaft entstanden. Es richtet sich an diejenigen, die aktuell noch nicht ausbildungsfähig sind. Ziel ist es, junge Menschen, die derzeit weder für die 2-jährige noch für die 3½-jährige Ausbildung in Betracht kommen, durch eine vorbereitende Qualifizierung zunächst an den Beruf heranzuführen. Dieser Ansatz kann auf Geflüchtete übertragen werden und in Einzelfällen erste Brücken in den Arbeitsmarkt eröffnen. Ungelernte werden zunächst in einer sechsmonatigen Schulung zu qualifizierten Helferinnen und Helfern fortgebildet und können so die Fachkräfte von einfacheren Zuarbeiten entlasten.

Die Maßnahme „Helfende Hände“ startete im Mai 2023 in Goslar und wird später an elf

Standorten angeboten. Damit nehmen Niedersachsen und Bremen bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Personalgewinnung in der Energie- und Gebäudetechnik (SHK Branche) ein. Wichtig ist dabei allen Beteiligten, dass die duale Ausbildung der Königsweg im Handwerk ist und bleibt. Die von der LV Bau erdachte und der BA geförderte Schulung stößt in die Lücke zwischen Ungelernten und Fachkräften. Diese Maßnahme kann den Weg in Bau- und Ausbaubetriebe öffnen; sie ist auf Personen im BA-Bezug und mit Bildungsgut-scheinen ausgerichtet.

LV Bauwirtschaft (gefördert von der BA), Berufsförderungswerk Goslar u.a.

<https://inn-tegrativ.de/>

<https://inn-tegrativ.de/uber-uns/presse-aktuelles/details/helfende-haende-fuer-die-klimawende>

OL:IN – Oldenburger Zentrum für Integration und Kompetenzerweiterung

Das vom Jobcenter Oldenburg geförderte OL:IN unterstützt seit 2017 Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Zurzeit nehmen dort rund 80 Personen an Maßnahmen zur Orientierung und Stabilisierung teil.

Die Teilnehmenden erlernen hier praktische Kompetenzen. Es gibt vor Ort zB eine Näherei, einen kleinen Shop, in dem der Umgang mit Kassen/ im Handel geübt wird, eine Tischlerei, man kann in das Malerhandwerk reinschnuppern, Lagerhaltung üben und Erfahrungen in der Küche und Hauswirtschaft sammeln und es gibt einen Garten. Ganz nebenbei findet Sprachunterricht statt und wird die zielgerichtete Internetnutzung zur Jobsuche geübt.

Während der viertägigen Aktion „Arbeitswelten erleben“ im März 2024 hatten beispielsweise alle Teilnehmenden die Möglichkeit, im

„OL:IN“ im Rahmen der Veranstaltung „Work & Talk“ mit eingeladenen Unternehmen verschiedener Branchen in Kontakt zu treten. Durch vorbereitete Bewerbungsflyer und die Unterstützung von Sprachvermittlern wurde die Annäherung an potenzielle Arbeitgeber erleichtert. Auch Handwerksbetriebe verschiedener Gewerke waren vertreten und suchten hier aktiv nach neuen Arbeitskräften.

Das OL:IN wird als Gemeinschaftsprojekt von der Akademie Überlingen, der Dekra Akademie, der Handwerkskammer und der Volkshochschule Oldenburg betrieben. Es befindet sich auf dem Gelände des Berufsbildungszentrums der Handwerkskammer in Tweelbäke.

Oldenburger Zentrum für Integration und Kompetenzerweiterung, Oldenburg
www.vhs-ol.de/projekte/olin
Kontakt: info@ol-in.de



Im „LandAtelier“ in Lauenbrück lernen geflüchtete Frauen Nähen - und parallel dazu Deutsch, während die Kinder im Landpark pädagogisch betreut sind.

- *Teilqualifizierungen*, wie sie unter anderem auch bereits durch einen Teil der Wirtschaftskammern zertifiziert werden, können einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Abschluss- oder Gesellenprüfung und zur Integration in den Beruf darstellen und ermöglichen überdies ein höheres Maß an individueller Flexibilität im Rahmen des Berufseinstiegs. Sie können und sollen zwar keine duale Ausbildung und keine Abschlussprüfung ersetzen, ermöglichen aber für die Zielgruppe Ü 25 ein abschnittsweises und kompetenzorientiertes Lernen in dem Sinne, dass sie in einem berufsbezogenen Gesamtset alle Kompetenzen des jeweiligen Berufsbildes in inhaltlich abgeschlossenen Tätigkeitsbereichen erlernen. Insbesondere in Verbindung mit Sprachförderung können sie zeitliche Lücken schließen. Abschlussorientierte Teilqualifizierungen können für Betriebe ein geeignetes Instrument sein, um Fachkräfte zu generieren. Für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Fluchthintergrund, kann die abschlussorientierte berufliche Weiterbildung ein adäquater Weg zur Erreichung der beruflichen Handlungsfähigkeit und somit zur Fachkraft darstellen.

Akteure → *Arbeitgebende, Kammern, Jobcenter, Agenturen für Arbeit*

BEST PRACTICE

Continental AG – Teilqualifizierung und Brückenmaßnahmen

Über das hauseigene CITT (Continental Institut für Technologie und Transformation) werden passgenaue und geförderte Qualifizierung für die Mitarbeitenden gesteuert und die Bildungsträger- und Maßnahmenzulassungen koordiniert. Der Fokus liegt auf Teilqualifizierungen für Geringqualifizierte, derzeit in den Bereichen Verfahrensmechanik, IHK Kunststoff u. Kautschuk und IHK Fachkraft Produktionsorganisation.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind abschlussorientiert und sollen innerbetrieblich Qualifizierungslücken schließen und den Aufbau von Fachkräften unterstützen. Die Teilqualifizierungen (TQ) werden nach den Ausbildungsinhalten aufgeteilt in 5 bis 8 Module. Jedes Modul ist in sich abgeschlossen und ergibt eine TQ. Es endet mit einer Kompetenzfeststellung und Ausstellung eines

IHK-Zertifikats. Nach erfolgreichem Abschluss aller Module ist die Anmeldung zur Facharbeiterprüfung möglich.

Für die Teilnehmenden hat die Weiterbildung viele Vorteile, zum einen bekommen die Teilnehmenden nach jedem abgeschlossenen Modul ein Zertifikat. Zum anderen findet die Weiterbildung während der Arbeitszeit bei voller Bezahlung statt. Für die Teilnehmenden ergibt sich aus der Qualifizierung eine höhere Flexibilität, eine größere Zukunftsfähigkeit und bessere Aufstiegschancen. Der Betriebsrat von Conti wird bei der Konzeption der Rahmenbedingungen für die TQ eng miteingebunden.

Zahlen und Fakten: Aktueller Stand für Conti Deutschland ca. 8.500 Kursteilnehmende, davon 2.600 Prüfungserfolge, rund 300 bestandene IHK-Berufsabschlüsse.

„Mit Turbo in einen deutschen Arbeitsvertrag“ – Anpassungsqualifizierung im Elektrobereich

Im Rahmen des JobTurbos hat das CITT zusammen mit der IHK Hannover und der Arbeitsverwaltung in Hannover die Initiative „Mit Turbo in einen deutschen Arbeitsvertrag“ gestartet. Es wird eine Anpassungsqualifizierung mit Arbeitsvertrag geboten, um einen Berufsabschluss im Elektrobereich zu erreichen.

An einer ersten Info-Veranstaltung dazu im neuen Conti-Gebäude haben mehr als 50 Geflüchtete teilgenommen. Eine zweite Veranstaltung ist geplant.

IHK Hannover, Continental Institut für Technologie und Transformation, Hannover

- *Bildungsgutscheine* der Jobcenter und Agenturen für Arbeit können ein sinnvoller Beitrag sein, um Kompetenzlücken zu schließen und die Chancen für eine Vermittlung in Arbeit zu verbessern. „mein NOW“ – das neue nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit – ermöglicht umfassende Transparenz über lokale und überregionale Bildungsangebote. Die Bündnispartner machen das Portal im Rahmen ihrer Netzwerke bekannt.

Akteure → *Jobcenter, Agenturen für Arbeit*

4. Mit Fach- und Sprachlernen den Ausbildungserfolg absichern

- Die Berufsschulen melden an die Agentur für Arbeit den *Bedarf an Azubi-Sprachkursen*, um eine bessere Datengrundlage für die Förderung der Sprachkompetenz zu erzielen.

Akteure → *Land/MK und Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit*

- Auszubildenden in Niedersachsen soll zunehmend das Absolvieren von Prüfungen in deutscher Sprache und unter Berücksichtigung sprachsensibler Gestaltungsmerkmale zwecks Optimierung der Verständlichkeit ermöglicht werden – ohne dass hierbei Qualität und Lernerfolg mit Blick auf die berufliche Handlungskompetenz in den Hintergrund rücken.

Akteure → *Kammern, Land und Bund (für reglementierte Berufe)*

TOP.KI – Verständlichere Prüfungsfragen mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz

Das Projektteam von TOP.KI entwickelt, erprobt und evaluiert ein Werkzeug, das mit Hilfe Künstlicher Intelligenz die Erstellung von Prüfungsfragen in gut verstehbarer Sprache erleichtert – ein konstruktiver Ansatz, der aus dem Bereich Inklusion auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte übertragen werden kann. Bei gleichbleibendem Inhalt und Schwierigkeitsniveau sollen die damit erstellten Fragen und Texte von den Prüflingen besser erschlossen werden können. Diese Übertra-

gung in „Einfache Sprache“ wird dazu beitragen, dass Prüfungsergebnisse in erster Linie das Fach- und Anwendungswissen und nicht die Textverständniskompetenz der Auszubildenden abbilden.

TOP.KI – Inklusive berufliche Prüfungen ohne Sprachbarrieren durch Textoptimierung mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz
<https://top-ki.info/>

Empfehlung: Projekte und Tools wie dieses können ein sinnvoller Ansatz zur Überprüfung oder Verbesserung von Formulierungen, auch im betrieblichen Alltag, sein. Durch optimierte Texte könnten sprachliche Hürden bei der Überprüfung von Kompetenzen gesenkt werden, so dass das Prüfungsergebnis besser den tatsächlichen Kompetenzerwerb widerspiegelt.

Ausbildungspaten – Freiwillige unterstützen Jugendliche in der Berufsorientierung

Seit 2006 begleiten beispielsweise Freiwillige in Hannover als Ausbildungspatinnen und -paten Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Landeshauptstadt. Ziel ist es, ihnen Wege in eine eigenständige Zukunft aufzuzeigen.

Die Patinnen und Paten ermutigen die Jugendlichen und helfen ihnen, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken. Sie unterstützen sie, ihren Schulabschluss zu schaffen. In Gesprächen werden Perspektiven für eine mögliche Ausbildung entwickelt, Hilfestellun-

gen bei Bewerbungen gegeben und die jungen Menschen in und durch ihre Ausbildung begleitet. Mit Erfolg!

Inzwischen sind mehr als 500 Jugendliche in einer Ausbildung oder haben diese bereits abgeschlossen.

Freiwilligenzentrum Hannover
www.ausbildungspaten-hannover.de
<https://www.freiwilligenzentrum-hannover.de/projekte/ausbildungspaten/>

„1+2“ – Besondere Ausbildungsmodelle der BBS Wechloy-Oldenburg // „pro:connect“ e.V. – Kümmerer- und Begleitstrukturen für junge Geflüchtete

Kern des Projektes „1+2“ ist eine zweijährige Berufsausbildung zur/m Verkäufer/in oder Fachlagerist/in, die um ein Jahr mit intensivem Deutschunterricht verlängert wird. Das vorgeschaltete Jahr dient dazu, sprachliche Lücken vor Beginn der Ausbildung zu schließen. Der Fokus liegt auf intensiver Sprachförderung und -entwicklung und der Vermittlung von Fachvokabular, hinzu kommen kulturelle Bildung und mathematische Förderung.

Die Auszubildenden befinden sich dabei von Beginn an in einem Ausbildungsverhältnis und erhalten eine Ausbildungsvergütung. Ergänzend werden sie durch den Verein pro:connect bei Problemen im Alltag unterstützt und beraten und erhalten ein individuelles Coaching in Abstimmung mit den Projektpartnern. Entscheidend für den Erfolg ist neben der Sprachförderung die individuelle Begleitung durch ehrenamtliche Ausbildungspaten. Ziel des Projekts sind die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und einer Überforderung der Auszubildenden (Laufzeit: 3 Jahre, bis Juli 2024).

Unterstützt wird die Initiative durch öffentliche Gelder vom Land Niedersachsen, dem Europäischen Sozialfonds und durch Spenden. Für das „Ausbildungsmodellprojekt 1+2“ hat „pro:connect“ mit seinen Partnern 2020 den

Integrationspreis der Stadt Oldenburg, 2021 den Nds. Integrationspreis / Sonderpreis des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ erhalten.

Die duale Beschulung der (neu) Zugewanderten gelingt deshalb besonders gut, weil sowohl der duale Ausbildungspartner, der Betrieb als auch die Berufsschule die Sprachbildung als Ausbildungsauftrag verstehen und sich intensiv abstimmen. Die Umsetzung der dualen Ausbildung in Teilzeit ist nur möglich, wenn der beteiligte Ausbildungspartner u.a. bereit ist, zusätzliche Lernzeit für den Spracherwerb in Form von weiteren Schultagen zu ermöglichen und die Ausbildungsvergütung ungekürzt während der „gestreckten“ Ausbildung fortzuzahlen.

Ziel des bestehenden Innovationsvorhabens an der BBS Wechloy ist es, anderen BBSen am Laufzeitende eine BBiG-konforme Ausbildung präsentieren zu können, die ein Beschulungskonzept der BES Klasse Sprache/Integration in Teilzeitform zulässt.

BBS Wechloy, Oldenburgische IHK und „pro:connect“ – Integration durch Bildung und Arbeit e.V., Oldenburg

www.proconnect-ev.de

[https://youtu.be/](https://youtu.be/TmStGisc3Zs?si=a2e4s9L09I3hM7zA)

[TmStGisc3Zs?si=a2e4s9L09I3hM7zA](https://youtu.be/TmStGisc3Zs?si=a2e4s9L09I3hM7zA)

5. Matching und Vernetzung

- Eine unter den Akteurinnen und Akteuren aus Behörden, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen gut miteinander abgestimmte Beratung und Begleitung der Zugewanderten und ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei und zwischen aufeinander folgenden Integrationsschritten ist entscheidend dafür, dass Integrationsverläufe sich festigen können und es nicht zu Gefährdungen oder Abbrüchen kommt. Eine akteursübergreifende, gut abgestimmte Begleitung ermöglicht, dass die gegenseitigen Erwartungen von Zugewanderten, Aufnahmegesellschaft und Arbeitgebenden auf einen guten Weg zueinander gebracht und erfolgreiche „Matchings“ am Arbeitsmarkt realisiert werden können. Arbeitgebende werden für die Zielgruppe aufgeschlossen und das gegenseitige Matching gefördert.
- Die *Jobmessen* im Rahmen von „Niedersachsen packt an“ werden auch im Jahr 2024 fortgeführt. Damit werden alle Akteurinnen und Akteure, von Geflüchteten bis zu den Unternehmen sowie den vielen unterstützenden Institutionen insgesamt aktiviert, Arbeitgebende für die Zielgruppe aufgeschlossen und das gegenseitige Matching gefördert.

Akteure → *Land/Ämter für regionale Landesentwicklung, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern*

6. Patenschaften unterstützen

- *Onboarding-Prozesse durch geeignete Tandems oder Mentorinnen und Mentoren* in Unternehmen reduzieren Überforderungen auf Seiten der Geflüchteten und bei der Belegschaft gleichermaßen und fördern die praxisnahe Sprachvermittlung. Unternehmen unterstützen die individuelle Begleitung und Lernförderung in ihren Betrieben.

Akteure → *Arbeitgebende, Demografieagentur für die Wirtschaft, Migrationsberatung, Migranten-/Migrantenselbstorganisationen, Zivilgesellschaft*

- „Niedersachsen packt an“ wirbt aktiv für *Patenschaften und Mentoring in der Zivilgesellschaft* durch Konferenzen und social media Aktivitäten.

Akteure → *Land, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgebende, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft*

C. HANDLUNGSFELD QUALIFIKATIONSANERKENNUNG

Für die berufliche Zukunft von Geflüchteten kann die Anerkennung der Berufsqualifikation hilfreich oder notwendig sein. In den Berufen ohne normierte Berufszugangsbeschränkungen, wie in Handwerksberufen, ist die Einstellung Geflüchteter ohne eine formale Anerkennung möglich. In den reglementierten Berufen darf in Deutschland nur gearbeitet werden, wenn die Voraussetzung für den Berufszugang vorliegt. Für die Anerkennung von Qualifikationen sind in Deutschland viele Institutionen zuständig, je nachdem, um welchen Beruf es geht

(Gesundheitsbereich, Lehramt, Berufe im Handwerk, etc.). Umso wichtiger ist eine gute Information gegenüber den rekrutierenden Unternehmen und eine funktionierende, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Denn das Anerkennungsverfahren kann durch Beratung wirksam unterstützt und beschleunigt werden. „Niedersachsen packt an“ empfiehlt deshalb folgende Maßnahmen, um in diesem Handlungsfeld schneller und besser zu werden:

1. Gute Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sicherstellen

- „Niedersachsen packt an“ appelliert an den Bund, die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen durch eine gut *ausgebaute, flächendeckende Informations- und Beratungslandschaft* zu unterstützen. Das Anerkennungsverfahren kann beschleunigt werden, wenn Anträge von den Unternehmen gut vorbereitet und passgenau gestellt werden – und das setzt eine umfassende Beratungslandschaft sowie eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung voraus. Aktuell werden Beratungen in Niedersachsen bereits auch online und mehrsprachig angeboten, um dem gesteigerten Bedarf nachzukommen. Beratungsstellen nach dem IQ-Programm sind für schnellere Anerkennungsverfahren wichtig und sollten vom Bund flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist zudem die Verstärkung der bundesseitigen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung mit einem frühzeitigen Übergangsprozess.

- Im Rahmen des ESF Plus Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ – gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds – entwickelte die IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung / Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Kooperation mit den IQ-Netzwerken auf Landesebene ein Curriculum für das Berufsfeld Pädagogik für die Sprachniveaus B2, C1 und C2 (GER). Zur Verzahnung von fachlichen und sprachlichen Qualifizierungsangeboten wurden entsprechende Kursangebote geschaffen. Diese Maßnahme sollte durch den Bund weiter gefördert werden.
- Wichtig ist die rechtzeitige Konzeption und Einleitung der Überführungsphase zum Ende der aktuellen ESF-Förderperiode, um den umfangreichen Know-how-Transfer sicherzustellen. Jobcenter und Agenturen für Arbeit arbeiten eng mit den Projekten der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zusammen und tauschen sich regelmäßig über Entwicklungen aus.

Akteure → *Bund/BMAS, Agenturen für Arbeit, Jobcenter*

- Zur Absicherung des IQ-Beratungsangebotes braucht es aktuell *Drittmittel, die das Land bereits zur Verfügung stellt*. Dabei muss die Beratungslandschaft an den Bedürfnissen eines Flächenlandes mit seinen ländlichen Räumen ausgerichtet sein. Neben den regionalen IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen finanziert das Land daher seit 2023 die Landesstelle Berufsanerkennung, die landesweit eine telefonische Basisberatung anbietet und in Regionen ohne IQ-Stelle auch in weitergehenden Formaten berät. Die Finanzierung der Beratung ist auch zukünftig wichtig, um wirksame Unterstützung der beruflichen Anerkennungsverfahren sicherzustellen.

Akteure → *Bund/BMAS, Land/MS*

2. Gleichwertigkeitsprüfung teilweise ersetzen

- Für die schnellere Nutzbarkeit von ausländischen Berufsabschlüssen in nicht-reglementierten Berufen wird die *Einführung eines niedrighwelligen Feststellungsverfahrens* als Ergänzung zur Berufsanerkennung angestrebt. Hierbei würde – in Orientierung an den neuen Bestimmungen zur Fachkräfteeinwanderung – das Vorliegen eines im Herkunftsland anerkannten formalen Berufsabschlusses festgestellt. Auf die aufwendige Gleichwertigkeitsprüfung würde verzichtet. Gegenüber dem beruflichen Anerkennungsverfahren ergäbe sich eine erhebliche Beschleunigung und Vereinfachung. Gleichzeitig können Berufsqualifikationen transparent gemacht werden.

Akteure → *Bund/BMBF, Land/MS*

3. Unterstützung der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO)

- Die Bündnispartner unterstützen die *Novelle des BBiG und der HwO*, mit der ein Regelverfahren zur Feststellung informell und non-formal erworbener beruflicher Handlungskompetenz eingeführt werden soll. Die Folge ist eine Verbesserung der Arbeitsmarktposition von Beschäftigten ohne formalen Berufsabschluss beziehungsweise Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Von dem Verfahren können damit auch qualifizierte Zugewanderte profitieren, die ihre Berufskompetenzen außerhalb eines formalen Berufsbildungssystems erworben haben.

Akteure → *Bund/BMBF, Land/MK/MS*

BEST PRACTICE

„Erst-Check“ zur Berufsqualifikation von ukrainischen Geflüchteten – wie Handwerk und IHKs helfen

Geflüchtete aus der Ukraine können ab sofort einen Check zu ihrer Berufsqualifikation und Arbeitserfahrung bei einer IHK oder Handwerkskammer machen. Das Dokument hilft auch den Betrieben beim Einstellungsprozess.

Die Kammern nehmen dabei Informationen zu Berufsabschlüssen, Arbeitserfahrungen und Sprachkompetenzen auf. Das soll den Vertriebenen aus der Ukraine eine erste Einschätzung mit Blick auf einen vergleichbaren deutschen Ausbildungsberuf geben. Das Ergebnis der Beratung wird dann in einem sogenannten Erst-Check-Dokument festgehalten. Das Dokument ermöglicht zum einen den Menschen aus der Ukraine eine gezieltere Stellenbewerbung und in den Betrieben kann es zum anderen die Einstellungsbereitschaft fördern. Denn in den meisten aller Berufe im nicht-reglementierten Bereich, insbesondere

im Handwerk, ist keine formale Anerkennung der vorhandenen Berufsabschlüsse nötig.

Mit dem Erst-Check gewinnen Handwerksbetriebe schnell einen ersten Eindruck, in welchen Berufen Bewerberinnen und Bewerber aus der Ukraine ausgebildet wurden und welche beruflichen Erfahrungen sie erworben haben. Auch den Arbeitsagenturen und Jobcentern kann der Erst-Check bei ihren Vermittlungsaktivitäten behilflich sein.

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

<https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/ukraine-krieg-das-handwerk-hilft-check-zur-berufsqualifikation-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine>

4. Einheitlicher, einfacher und digitaler

- Der berufsgruppenbezogene und länderübergreifende *Austausch der Anerkennungsstellen und Fachressorts* sollte durchgängig etabliert werden. Alle Beteiligten sind aufgefordert, entsprechende Prozesse zu initiieren oder aktiv zu nutzen. Die Vernetzung bietet die Chance, Verfahrensweisen zu vereinheitlichen und Vereinfachungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Akteure → *Fachressorts/Anerkennungsstellen*

- Im Bereich der beruflichen Anerkennungsverfahren sollten Möglichkeiten der Aufgabenbündelung genutzt werden, soweit hiermit Erfahrungswissen leichter aufgebaut und eine effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen sind.

Akteure → *Fachressorts/Anerkennungsstellen*

- Insbesondere sind in sozialen Berufen Vereinfachungen anzustreben und *das Anerkennungssystem flexibler zu gestalten*, damit zum Beispiel die Absolventinnen und Absolventen der Sozialpädagogik oder des Grundschullehramtes als Erzieherinnen und Erzieher arbeiten können.

Akteure → *Land/MK/MWK*

- Alle Partnerinnen und Partner von „Niedersachsen packt an“ unterstützen den *Ausbau elektronischer Antragsmöglichkeiten* im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Niedersachsen prüft derzeit den Anschluss an den bundesweit nachnutzbaren EfA-Antragsdienst „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“.

5. Finanzielle Anerkennungsunterstützung reformieren

- Das Bündnis empfiehlt, dass der Anerkennungszuschuss im Förderumfang der Förderung aus dem Vermittlungsbudget gleichgestellt wird, damit Arbeitsaufnahmen nicht dazu führen, dass Fördermöglichkeiten unattraktiver werden.
- Daneben sollte der Anerkennungszuschuss des Bundes verstetigt und inhaltlich ausgeweitet werden, damit auch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden können.

Akteure → *Bund/BMAS/BMBF*

D. HANDLUNGSFELD ERWERBSBETEILIGUNG VON FRAUEN

Die Erwerbsbeteiligung von geflüchteten Frauen ist stark unterdurchschnittlich. Das liegt auch daran, dass bereits während ihres Lebens in den Herkunftsländern nur halb so viele Frauen wie Männer erwerbstätig waren. Zusätzlich können diskriminierende Strukturen und fehlende Unterstützung zum Beispiel in Form von Ressourcen, Kinderbetreuung oder beruflichen Netzwerken die Aufnahme guter, qualifikationsgerechter Arbeit von geflüchteten Frauen verhindern.

Durch eine spezifische Ansprache, Angebote und gezielte Unterstützungsstrukturen soll das Erwerbspotenzial von geflüchteten Frauen besser erschlossen werden. Im Rahmen der Jobmessen von „Niedersachsen packt an“ ist deutlich geworden, wie groß das Interesse geflüchteter Frauen – zum Beispiel an sozialen Berufen – ist.

BEST PRACTICE

NeMiA-Netzwerk – Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt Niedersachsen

NeMiA bringt seit 2019 unterschiedliche Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure zusammen mit dem Ziel, den Zugang von Frauen mit Migrationsbiografie in den Arbeitsmarkt zu fördern und das Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen. Das NeMiA-Netzwerk möchte Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Verbände darin ermutigen, sich dieser Zielgruppe stärker zu öffnen.

In vier Arbeitsgruppen tauschen sich die Akteurinnen und Akteure regelmäßig zu folgenden Themen aus:

- Vielfaltsorientierte Öffnung von Unternehmen und dem öffentlichen Dienst
- Integration, Aufwärtsmobilität und Sichtbarkeit von Frauen mit Migrationsbiografie
- Fachkräftesicherung und Anerkennung von Qualifikationsabschlüssen
- Krieg in der Ukraine – Frauen auf der Flucht.

Im NeMiA-Projekt sind auch viele Jobcenter-Mitarbeitende vernetzt, die dadurch gezielt als Multiplikator*innen sensibilisiert werden – wie zum Beispiel auf der Fachtagung „Fachkräftemangel: Stille Reserve? Verborgene Schätze!“ am 12. Oktober 2023.

Daneben sind auch Migrantenselbstorganisationen Teil des Netzwerks. 2024 ist bspw. ein „Markt der Möglichkeiten“ für migrantische Frauen geplant. Das NeMiA-Migrantinnenforum fördert zudem das Empowerment und den Austausch von Migrantinnen untereinander. Zusätzlich vernetzen sich gezielt regionale Akteur*innen zum Themenfeld.

DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen gGmbH, Hannover
<https://niedersachsen.dgb.de/nemia>

- Die Partnerinnen und Partner des Bündnisses entwickeln, nutzen und kommunizieren gezielt *Programme und Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung geflüchteter Frauen*. Das Ziel ist die Vermittlung in gute, qualifizierte und adäquate Arbeit. Insbesondere die Agenturen für Arbeit, Jobcenter und die Unternehmen in Niedersachsen haben einen verstärkten Blick auf die Qualifizierung und Einstellung von Frauen.

Akteure → *Land/MS, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgebende, Kammern*

BEST PRACTICE

„START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt“ für Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung

Das Projekt START begleitet und unterstützt jedes Jahr über 100 Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen auf ihrem Weg zum Job, Ausbildungsplatz oder Sprachkurs. Die Angebote umfassen:

- Individuelle Beratung
- Berufsorientierungskurse
- Computerkurse
- Sprachcafé
- Bewerbungstraining
- Arbeitssuche
- Empowerment
- Peer-Mentoring
- Vernetzung mit Arbeitgebenden
- Lotsenstelle Kinderbetreuung
- Workshops in verschiedenen Themen u.a. Selbstständigkeit, Qualifizierung, Umschulung etc.

Die ganzheitliche Betreuung geht über die bedarfsorientierte Unterstützung hinaus. Wir schaffen Raum für individuelle Bedürfnisse, stärken das Selbstbewusstsein und fördern die Arbeitsintegration der Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung aus der Stadt und Region Hannover. Das Projekt „START – Selbstbestimmte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt“ führt der FöTeV-Nds e.V. gemeinsam mit dem International Rescue Committee (IRC) und dem Ukrainischen Verein in Niedersachsen (UVN e.V.) im Zeitraum 2023 – 2025 durch.

FöTeV e.V., Hannover

<https://www.foetev.de/projekte-2/projekt-start/>

<https://www.foetev.de/infotage-projekt-start/>

Kontakt: start@foetev.de

Instagram:

https://www.instagram.com/foetev_nds/

- „Niedersachsen packt an“ wird im Jahr 2024 auch gezielt *Jobmessen für Frauen* anbieten.

Akteure → *Land/Ämter für regionale Landesentwicklung, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kammern*



Beratung zur Arbeitsmarktintegration durch das Projekt "Start Guides im nördlichen Emsland"

- *Defizite der Kinderbetreuung*, insbesondere im Rahmen von Sprachkursen und zur Aufnahme von Arbeit, müssen beseitigt werden. Eine auskömmliche *Finanzierung der Betreuungsangebote* kleiner Gruppen sollte nicht nur bei den Landessprachkursen möglich sein, sondern speziell auch vom BAMF geprüft werden. Mit Blick auf die Landessprachkurse wird geprüft, ob ein bestimmter Anteil der Finanzressourcen an Kinderbetreuung während der Kurse gekoppelt wird. Niedersachsen setzt weiterhin auf einen flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten.

Akteure → *BAMF, Land/MWK/MK, Kommunen*

BEST PRACTICE

Karrieretalk: Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen lernen geflüchtete Frauen kennen und unterstützen bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung

Dazu ist die IHK Hannover in Gesprächen mit dem Nds. Sozialministerium für eine gemeinsame Veranstaltung in Form eines Karrieretalks: Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen lernen geflüchtete Frauen kennen und unterstützen diese bei der Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Durch den Austausch sollen bilaterale Folgetermine angestoßen werden. Neben Vorstellungsterminen in den Unternehmen wird auch eine Begleitung im Sinne eines Mentoring geprüft.

IHK Hannover, Nds. Sozialministerium

E. HANDLUNGSFELD BÜROKRATIE UND VERWALTUNG

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über viele kluge Vorschriften, die beispielsweise Menschen vor schlechten Arbeitsbedingungen schützen. Dennoch stehen gelegentlich bürokratische Hürden dem agilen Handeln im Wege. Je klarer der Aufenthaltsstatus der einzelnen geflüchteten Personen ist, je geringer Wartezeiten bei der Genehmigung

von Beschäftigungserlaubnissen und je niedriger allgemeine bürokratische Hemmnisse sind, desto schneller gelingt der Eintritt in den Arbeitsmarkt. Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen, schlägt „Niedersachsen packt an“ folgende Punkte vor:

- Die *Erteilung von Arbeitsgenehmigungen* sollte vereinfacht und Erleichterungen im Zuge des aktuellen Verfahrens geprüft werden. „Niedersachsen packt an“ empfiehlt zu prüfen, inwieweit die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen durch die Ausländerbehörden unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit weiter vereinfacht und beschleunigt werden kann.

Akteure → *Bund/BMAS/Bundesagentur für Arbeit*

- In Niedersachsen ist es bereits jetzt möglich, dass Asylbegehrende ihren *Wohnsitz* ändern können, sofern sie eigenständig ihren Lebensunterhalt finanzieren. Wenn sogenannte Aufenthaltsgestattete wegen eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses ihren Wohnsitz ändern möchten und ihren Lebensunterhalt nicht vollständig eigenständig sichern können, kann durch die zuständige Landesaufnahmebehörde ein Wohnortwechsel ermöglicht werden.

Akteure → *Land/MI*

- Die *Anerkennung und Umschreibung ausländischer Führerscheine* sollte durch den Bund erleichtert werden, indem Prüfungen in weiteren Fremdsprachen abgelegt werden können. Vorhandene ausländische Fahrerlaubnisse sollten anerkannt werden, sofern sie vorliegen und die Verkehrssicherheit nicht entgegensteht. Ein vorhandener PKW-Führerschein ist für viele Berufe, etwa in der Pflege, eine wichtige Voraussetzung, um als Fachkraft zu arbeiten.

Akteure → *Bund/BMDV, Land/MW*

- „Niedersachsen packt an“ unterstützt das Vorhaben, zusätzliche Arbeitskräfte für den Logistikbereich zu gewinnen, indem die entsprechende IHK-Grundqualifikation für den Güterkraftverkehr bedarfsorientiert auch in ausgewählten Herkunftssprachen angeboten wird.

Akteure → *Bund/BMDV, Land/MW*

F. HANDLUNGSFELD ZIVILGESELLSCHAFT UND INTERKULTURELLE SENSIBILITÄT

Die Corona-Pandemie stellte auch für das bürgerschaftliche Engagement eine Zäsur dar. Die Kontaktbeschränkungen führten zu einem Rückgang des persönlichen Engagements im Ehrenamt – auch in der Flüchtlingshilfe. Infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat das Engagement der Zivilgesellschaft wieder eine zentrale Rolle eingenommen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass es verschiedene Phasen gibt, in denen Ehrenamtliche aktiv sind. Zivilgesellschaftliches Engagement muss gestärkt und aktiviert werden, damit es positive Auswirkungen entfaltet. Insbesondere für die Integration von

Geflüchteten ist zivilgesellschaftliches Engagement essenziell.

„Niedersachsen packt an“ ist das zentrale Bündnis, das die positiven Aspekte von Zuwanderung als sinnhaften und zukunftsorientierten Beitrag versteht und der Integration von Geflüchteten zum Gelingen helfen will. Das Bündnis versteht sich als die zentrale Plattform zur Vernetzung und Information. Zivilgesellschaftlich organisierte Initiativen sind das Rückgrat der Integration von geflüchteten Menschen. Und auch bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt spielt die intrinsische Motivation der Menschen, die sich engagieren, eine herausragende Rolle.

- „Niedersachsen packt an“ unterstützt das Vorhaben des Landes, eine Engagementstrategie auf den Weg zu bringen, um das Ehrenamt zu stärken und zu fördern.

Akteure → *Land/MI*

- Geflüchtete benötigen ihrerseits auch Unterstützung durch eine aktivierende Ansprache.

Akteure → *Migranten-/Migrantenselbstorganisationen*

- Zivilgesellschaftliches Engagement gerade mit Blick auf einen 1:1-Ansatz (Kümmerer, Tandem, Patenschaften, Mentoring) wird von allen Partnerinnen und Partnern verstärkt unterstützt. Unternehmen werden noch stärker als in der Vergangenheit über 1:1-Ansätze informiert. Diese Ansätze vermitteln interkulturelle Kenntnisse in beide Richtungen, beispielsweise über gängige Werte in niedersächsischen Betrieben, und verdeutlichen diese im praktischen Erleben.

Akteure → *Arbeitgebende, Demografieagentur für die Wirtschaft, Migranten-/Migrantenselbstorganisationen, Zivilgesellschaft, Organisationen der Freiwilligenarbeit*

AMFN – Module zur Wissensvermittlung über den deutschen Arbeitsmarkt:

Projekt „GeT AKTIV“ – Geflüchtete für Teilhabe in Politik und Gesellschaft aktivieren

Seit 2016 führt amfn e.V. eine Vielzahl an Projekten der interkulturellen politischen Bildung und Wertevermittlung durch und unterstützt dadurch Geflüchtete und andere Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Orientierung in Deutschland und aktiviert sie zu mehr Teilhabe.

2023 wurde im Rahmen des Projektes folgendes Modul für Geflüchtete aus der Ukraine entwickelt: „Arbeiten in Deutschland & Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis“. Es behandelt:

- Reflexion der Arbeit und Arbeitskultur der Ukraine im Vergleich zu Deutschland
- Anerkennung mitgebrachter akademischer und Berufsabschlüsse

- Wie/Wo kann ich Arbeit finden?
- Verschiedene Arbeitsformen und -verträge (Minijob, Teilzeit, Vollzeit, Zeitarbeit, Selbstständigkeit)
- Tarife und Mindestlöhne
- Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Die Rolle von Betriebsräten und Gewerkschaften

Ziel ist es, die Teilnehmenden für den ersten Arbeitsmarkt zu aktivieren und die Entwicklung eines besseren Rollenverständnisses zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. 89 % der Teilnehmenden waren 2023 Frauen.

Start Guide-Projekt: „Welcome to Hannover Region“

Darüber hinaus konnte in 2022 in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Region Hannover bereits eine erste Seminarreihe für ausländische Fachkräfte realisiert werden – das Start Guide Projekt: „Welcome to Hannover Region“. Die Seminarreihe bestand aus drei Modulen, davon ein Workshop zum Thema „Arbeiten in Deutschland“ mit folgenden Inhalten:

- Historische Betrachtung der Zuwanderung nach Deutschland
- Fachkräftemangel in Deutschland
- Arbeits- und Lebenswelten des Herkunftslandes im Vergleich zu Deutschland
- Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden in Deutschland

- Unterschiede der Arbeitswelt im Herkunftsland und Deutschland (Haltung und Reflexion)

Ziel: Mit diesem Modul konnten die Teilnehmenden ihr Verständnis des Arbeitssystems in Deutschland entwickeln und erweitern. Sie erarbeiteten grundlegende Kenntnisse der deutschen Migrationsgeschichte und lernten die wichtigsten Konzepte zur Integration von Zuwanderern kennen.

amfn e.V. – Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen, Hannover
<https://getaktiv.de>
<https://getaktiv.de/amfn-e-v-beendet-erste-getaktiv-reihe-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

- Die von Bund und Land geförderten Migrationsberatungsstellen unterstützen die Integration in Arbeit und die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Akteure → *Migrationsberatungen*

- Die *Vermittlung interkultureller Sensibilität* spielt eine herausragende Rolle bei der Integration, nicht nur am Arbeitsmarkt. Alle Bündnispartnerinnen und -partner fühlen sich der Förderung entsprechender Kompetenzen verpflichtet. Sie tragen dies als Devise auch in ihre eigenen Institutionen, sei es im Zuge von Beratungsarbeit, der interkulturellen Öffnung der Beschäftigten oder bei der Ausbildung von eigenem Personal.

BEST PRACTICE

Migrationszentrum des Landkreises Osnabrück – MaßArbeit kAÖR

Der Landkreis Osnabrück bietet im Rahmen seines Modells bereits seit 2015 alle Leistungen „aus einer Hand“ (an einer Stelle), die zur sozialen und beruflichen Integration beitragen.

Der Landkreis hat in einem Gebäudeteil Ausländerbehörde, Jobcenter, Arbeitgeberservice, Übergangsmanagement, die Migrationsberatung und das kooperative Integrationskursmanagement (KIM) organisiert. Die Leistungsbereiche laufen nicht nur räumlich ineinander über, die Ansprechpersonen der einzelnen Organisationseinheiten pflegen vor Ort auch inhaltlich einen engen und direkten Austausch mit- und untereinander.

Alle Fragen zu Sprachförderung, Arbeit oder Ausbildung, Schnittstellen zum BAMF, Leistungsbezug, Bildung und Teilhabe, individuelles Fallmanagement und sogar die Einbindung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration können so mehr oder weniger an einer Stelle beantwortet werden. Das Organisationsmodell des Landkreises Osnabrück besitzt einen zu empfehlenden Modellcharakter.

MaßArbeit kAÖR (kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts), Landkreis Osnabrück
<https://massarbeit.de/weitere-zielgruppen/foerderangebote/migrationszentrum>

Empfehlung: Lokale Vernetzung und Zusammenarbeit in der Betreuung von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten könnte nach dem Beispiel auf andere Regionen übertragen werden.

IMPRESSUM

Bündnis „Niedersachsen packt an“,
in Vertretung für das Bündnis: Land Niedersachsen,
vertreten durch die Niedersächsische Staatskanzlei,
Planckstraße 2 | 30169 Hannover

Vertretungsberechtigt:
Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Chef der Staatskanzlei

Verantwortlich für die Inhalte:
Lars Wegener, Leiter der Geschäftsstelle des
Bündnisses „Niedersachsen packt an“

Telefon: 0511/120 69 09 | E-Mail: buendnis@niedersachsen.de

Erscheinungsdatum: Mai 2024



